

Individuelles Netzentgelt

nach § 19 Abs. 2 S.1 (atypische Netznutzung) StromNEV



Systembezogene Beratung, Bewertung und Beantragung von individuellen Netzentgelten

Sinkende Strombeschaffungspreise werden durch kontinuierlich steigende Abgaben, Entgelte und Umlagen kompensiert – der Gesamtpreis bleibt also unverändert oder steigt sogar weiter an. Ein Preisbestandteil, der für diese Entwicklung mitverantwortlich ist, sind die sogenannten Netznutzungsentgelte. Die Netzentgelte betragen durchschnittlich über 15 % der gesamten Strombeschaffungskosten eines Industriebetriebes. Unternehmen, die ein stromnetzlastendes, sogenanntes atypisches Netzverhalten vorweisen, können durch die Beantragung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 StromNEV diesen Kostenbestandteil deutlich reduzieren.

Tageslastgang Strom



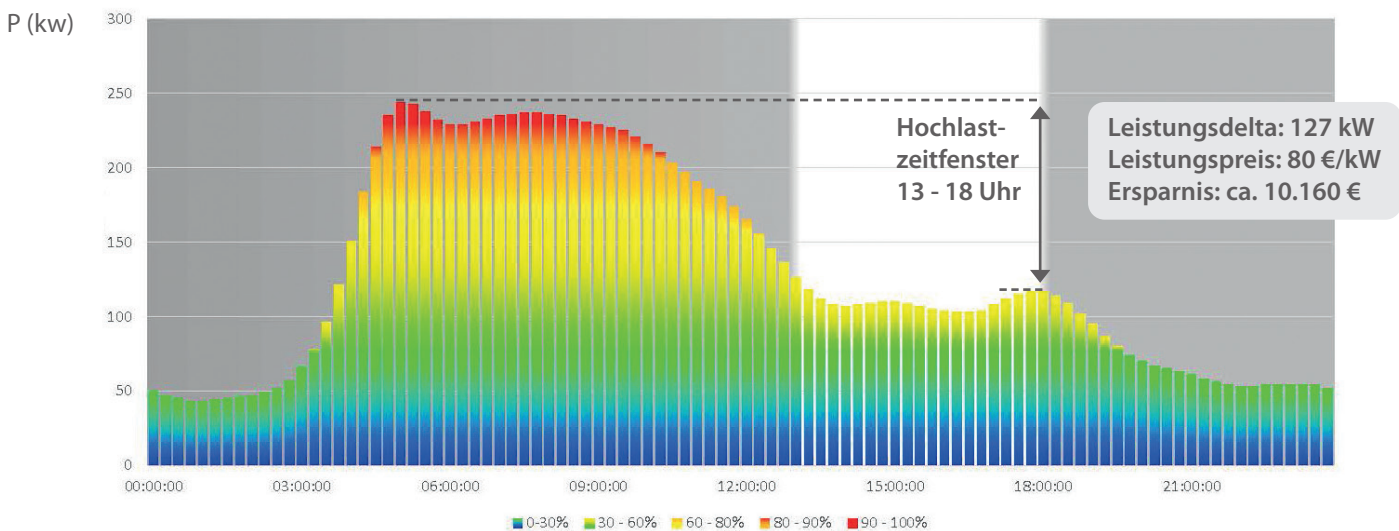
Input



Analyse



Ergebnis



Ihre Vorteile

- Lastgangauswertung (Viertelstundenwerte)
- Professionelle Analyse und Berechnung der möglichen Netzentgelt-Einsparung
- Vergleich reguläres und individuelles Netzentgelt
- Bericht und Präsentation mit Handlungsempfehlungen, die sich aus der Vorprüfung ergeben
- Bei positivem Analyseergebnis: Begleitung in der Antragsstellung bei der Bundesnetzagentur

Haben Sie Fragen?

Telefon: +49 (0)2303 96 720 - 40 | E-Mail: consulting@green-navigation.de